

**Zeitschrift:** Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Thurgau  
**Band:** 29-30 (1890)  
**Heft:** 29

**Artikel:** Karten der Landgrafschaft Thurgau  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-584594>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Karten der Landgrafschaft Thurgau.

Das nachfolgende Verzeichnis <sup>1)</sup> schließt alle diejenigen Abbildungen aus, welche den Thurgau nur als Theil eines größern Ganzen darstellen, also z. B. die älteste von allen, die sogenannte Peutinger'sche Tafel, welche Prof. Müller neu herausgegeben hat (\*die Weltkarte des Castorius. Ravensb. 1888). Vor dem 17. Jh. sind überhaupt keine Karten des Thurgaus von Bedeutung erschienen; denn auch der fünften Landtafel in Stumpfs Chronik (\*Zürich bei Froschower 1548) wird niemand leicht andern Werth als den der Alterthümlichkeit beimessen.

Nur um das Verlangen nach Vollständigkeit zu befriedigen, zähle ich zuerst einige alte Bodenseekarten auf, welche auch den Thurgau abbilden. Dabei übergehe ich aber die bildlichen Darstellungen der Bodenseegegend bei Ortelius, Seb. Münster, M. Merian und Bucelin, welche kaum mit dem Namen Karten belegt werden können.

---

<sup>1)</sup> Ich habe hiezu folgende Hilfsmittel benutzt:

G. Eman. v. Haller, Bibliothek d. Schweizergeschichte. Th. 1. Bern 1785. 8.

J. Adam Pupikofer, Der Kanton Thurgau (Gemälde der Schweiz, Bd. 17). St. Gallen und Bern 1837. 8.

— —, Die Landgrafschaft Thurgau (im zweiten Hest dieser „Beiträge“). Frauenfeld 1861. 8. Zweite Beil. S. 94—96.

Rudolf Wolf, Geschichte der Vermessungen in der Schweiz. Zür. 1879. 4.

Mit einem \* bezeichne ich diejenigen Karten oder Kartenwerke, welche entweder in der thurg. Kantonsbibliothek oder in der Sammlung des thurg. histor. Vereins sich finden.

## A. Karten des 17. Jahrhunderts.

1. Lacus Aeronianus sive Bodamicus, der Bodensee. Auth. A. A. S. T. 1675. N. Haut sculpsit.

Diese Karte ist sehr selten; ihr Autor ist unbekannt. Sie gibt nach Fäsi eine nicht gar übel gerathene Vorstellung des Thurgaus.

\* 2. Lacus Bodamicus vel Aconius cum regionibus circumjacentibus recens delineatus a Matthæo Seuttero Sacræ Cæs. Majest. Geogr. Aug. Vind., anjetzo in Verlag bei Joh. Mich. Probst, Chale. in Augspurg. Ohne Jahr.

Nach Fäsi, Staats- und Erdbeschreibung der Eidgenossenschaft, Bd. 3, Zür. 1766, S. 145 „ist diese Charte in Ansehung der Land-Gräffschaft Thurgau mit mehrern und gröbern Fehlern angefüllt als die Scheuchzer'sche Schweizerkarte“. (\* Nova Helvetiæ tabula geographica a Joh. Jac. Scheuchzero 1712, 4 Bl. 1765 neu aufgelegt). Hieran reihe ich:

3. Eigentliche Grundlegung der Landgräffschaft Thurgöuw, sammt eines ziemlichen Antheils der angrenzenden Herrschaften von Hans Murer. Ohne Datum. Handzeichnung.

Dieser Johannes Murer ist geb. 1556 und gestorben 1641 als Pfarrer zu Rickenbach im N. Zürich. Schon sein Vater Jost Murer hatte eine Liebhaberei für das Kartenzeichnen und hatte 1566 eine \* „Eigentliche Verzeichnung aller Stetten, Gräffschaften, Herrschaften der Stadt Zyrich“ auf 6 Holztafeln drucken lassen, worüber Rud. Wolf S. 16. 17 nachzulesen ist. Unser Hans Murer verfertigte seine Karte des Thurgaus im Anfang des 17. Jh. mit Hilfe von Hans Caspar Huber und Johann Conrad Gyger. Diesen Handriß schenkte sein Sohn Abraham Murer im J. 1671 der Kunstkammer in Zürich; seither scheint derselbe verloren gegangen zu sein. Noch 1773 erhielt die mathem. milit. Gesellschaft in Zürich von der Bürgerbibliothek neben andern Karten auch „das Thurgau von Murer“ zur Einsicht,

und Haller I, 653, sagt, das Original befinde sich auf der Zürcher Stadtbibliothek.

## B. Die Nögli'sche Karte

Johannes Nögli, der Vater des Kartenzeichners, war Pfarrer, und zwar zuerst 1678—82 in Affelstrangen, dann 1682—99 in Bußnang und zuletzt 1699—1719 in Weinfelden, wo er starb. Er hatte vier Söhne. Während zwei derselben, Jacob und Ulrich, die Laufbahn des Vaters einschlugen, erlernte der jüngste von ihnen, Johannes Nögli, geb. den 8. Dezember 1689 in Bußnang, den Beruf seines Großvaters Rudolf Nögli, nämlich die Schreinerei; daneben übte er sich im Feldmessen und Planzeichnen.

Von ihm werden folgende Pläne theils in Zürich, theils in Frauenfeld aufbewahrt:

„Plan von dem diesmalig questionierten Grund und Boden bei Maasburg unter Bischofszell an der Thur sammt allernächst umligender Gegne und verzeichnet den 19. July Anno 1727 durch Johann Nögli Civ. Tig. Geometr.“ (Thurg. Archiv, Repertorium S. 65, Nr. 218.)

„Geometrischer Grundriß und Entwurf über einen Theil des Constanzer oder Bodensees sammt nächstligender Landschaft wegen einer derendigen Question auf höchst obrigkeitlichen Befehl deliniert und in gegenwärtigen Plan getragen den 18. März 1733 p. J. Nötzlin, Civ. Tig. et Geometr.“ (Thurg. Archiv, Repertorium S. 69, Nr. 159.)

Grundriß von Edelhausen und Zihlschlacht aus dem Jahre 1736 mit der Unterschrift: Delineavit Johannes Noetzlinus Civis Tigurinus Geom. (Zürcher Kantonsarchiv.)

„Geometrischer Grund Riß Von dem becirch und Marchen der Herrschafft Tobel mit allen ein und auß ligend deroßelben Gerichts Zwängigen Appertinentien samt den Anstößen benachbarter Herrschafften und Gerichtbarkeiten wie auch des in ligenden

Zehendens und Zehend Freyen Güetern bereiniget beschrieben und auf das accurateste in gegenwärtigen Plan gezeichnet unter Regierung und Posses des hochw. 2c Herren Franz Antoni Freyherrn von und zu Schönau zu Schwerlstett, Commendeur zu Tobel Villingen und Klein Emdingen. Von Johannes Nögli, Helv. Tig. et Geometr. auxit fil. Caspar. Anfang 1743. Ende 1745." (Thurg. Archiv, Repertorium S. 68, Nr. 155.)

In dem Streite über die Grenzen des Gebiets der Stadt Konstanz und des Klosters Kreuzlingen bei der Schifflande am Hörnli (1733- -1757), welcher natürlich alsbald in einen Streit über die Landeshoheit sich verwandelte, berief man sich von beiden Seiten auf den von Geometer Johannes Nögli im Jahre 1732 für die Stadt Konstanz gefertigten Plan. Die erste Karte, die er zeichnete, war wohl nach Leu folgende:

„Eigentlicher Entwurf der Aebtisch=St. Gallischen Landschaft wie auch größtentheils der Landgrafschaft Thurgau. Item: ein Theil Zürcher Gebiets, Appenzeller Lands und Toggenburgs, sammt den Anstößen des Bodensees. 1714.“

Wo diese Karte aufbewahrt wird, gibt der Gewährsmann nicht an.

Das größte Verdienst erwarb sich aber Nögli durch seine Aufnahme des Gebiets der Landgrafschaft Thurgau; denn durch diese Arbeit entstand damals die erste genauere Karte des Thurgaus, die auf wirklicher Vermessung, nicht, wie es bei den bisherigen mehr oder minder der Fall gewesen war, auf Phantasie oder unsicherer Anschauung beruhte; darum blieb diese Karte während mehr als eines Jahrhunderts die beste des Landes.

Nögli soll den Auftrag zu diesem Werke, dessen Vorarbeiten ihn offenbar mehrere Jahre beschäftigen mußten, von dem um den Thurgau überaus verdienten Joh. Ulrich Nabholz <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Dieser war der eigentliche Stifter des Landfriedens von 1712; er hatte sich vom Schusterlehrling und Soldaten zum Staatsmann herangebildet, welchem unter anderm die thurg. ev. Landeskirche die

(1667—1740), dem ersten evangelischen Landammann, erhalten haben; dafür spricht auch, daß die fertige Karte zu Frauenfeld aufbewahrt wurde <sup>1)</sup> in der Stube des Oberamts, so nannte man das Amtszimmer, worin der Landvogt, der Landammann, der Landeschreiber und der Landweibel, die das eidg. Oberamt bildeten, sich zu beschäftigen hatten.

Sonst weiß man von Nözlis Lebensumständen nicht viel, als daß er im untern Breitenhart zu Weinfelden wohnte, den Grad eines Hauptmannes bei den thurg. Truppen bekleidete, Quartierschreiber zu Weinfelden und Verwalter der Herrschaft Thurberg war. Er starb nach den „Monatlichen Nachrichten von Zürich“ am 30. Juni 1753 in Weinfelden. Er war mit Margaretha Brenner von Weinfelden verheirathet, welche den 26. Mai 1765 zu Stammheim starb, wohin sie zu dem Diacon Joh. Nözli gezogen war. Von seinem jüngsten Sohn wird bei Nr. 13 gesprochen werden. Seine thurgauische Karte trägt den Titel:

\* 4. Eigentlicher Entwurf / Der Landgraafschafft Thurgöuw; / Darinn verzeichnet alle und jede Stätte, Flecken, Schlösser, Clöster, Dörffer / und Höfe. Samt ordentlicher Delineation aller Herr-

Ordnung der Parochialverhältnisse verdankt, deren Grundsätze jetzt noch die Richtschnur der paritätischen Gemeinden sind. Mit großer Mühe hat er eine Sammlung des thurg. Landrechts ausgearbeitet, deren Originalschrift in 5 Foliobänden, auf unerklärliche Weise abhanden gekommen, vor einigen Jahren von Hrn. Dr. J. Huber in Frauenfeld einem Antiquar abgekauft und in verdankenswerther Weise dem thurg. Kantonsarchiv als Geschenk zurückerstattet worden ist. Ueber Nabholz, der 1712—1718 evang. Landammann (nicht Landvogt, wie Wolf schreibt) im Thurgau war, sehe man den Artikel von G. v. Wyß in der Allg. Deutschen Biographie Bd. 23, S. 189.

<sup>1)</sup> Die wenigen Nachrichten, die man früher über diese Karte hatte, und die bei Haller und Leu (Schweiz. Lexikon, Supplem. Bd. 4, Zür. 1788, S. 360) zu lesen sind, stammen aus der Staats- und Erdbeschreibung der ganzen helvetischen Erdgenossenschaft, Bd. 3, Zür. 1766, S. 145 u. 146, von J. Conrad Fäsi, der mehrere Jahre in Blyu lebte und dort seine Geschichte der Landgrafschaft Thurgau ausarbeitete. Er war in solchen Sachen gut unterrichtet.



schafften, Gerichtsbarkeiten und Freysitzen. Delineavit Johannes Nötzlinus Tigurinus A. 1717.

Diese Karte hat ein merkwürdiges Schicksal gehabt; sie verschwand wie so manch thurgauisches Eigenthum und Alterthum in den schweren Zeitläufen der Revolution. Wolf vermuthet, sie sei in der großen Feuersbrunst, welche Frauenfeld im J. 1788 (nicht 1778) betraf, zu Grunde gegangen; allein wenn die Oberamtsstube, wo sie aufbewahrt wurde, im Schlosse sich befand, so kann dies nicht der Fall gewesen sein; denn das Schloß blieb unverfehrt bestehen. Immerhin vermißte man sie zu der Zeit, als im Thurgau ein selbständiges Gemeinwesen errichtet ward. Pupikoser, der wiederholt nach ihr forschte, fand sie nirgends. Sie war aber nicht verbrannt; sie war entwendet worden und kehrte erst in jüngster Zeit in ihre Heimath zurück.

Am 19. Juli 1889 erhielt die thurg. Erziehungsdirektion von einem Berner Antiquar die Anzeige, daß er das Nögli'sche Original kommissionsweise zum Verkaufe erhalten habe. Der Präsident der Bibliothekkommission, dem der Vorstand des Erziehungsdepartements diese Mittheilung mit der Bemerkung einhändigte, daß die Erwerbung dieser Karte wohl eher ein Geschäft für die Bibliothekverwaltung sei, ließ die Karte zur Einsicht kommen. Sachkenner sprachen sich auf Grund mehrerer wesentlicher Merkmale (z. B. sorgfältige Ausstattung des Randes und Schildes, die feine Art und Weise, die Karte in einer hölzernen Hülse aufzubewahren, die charakteristische Schrift und genaue Zeichnung) für die Echtheit dieses Handrisses aus. Jetzt war es keine Frage mehr für die Bibliothekkommission: Diese Zeichnung durfte unserm Kanton nicht entgehen; sie mußte für die Kantonsbibliothek erworben werden. Gar zu gerne hätte man freilich noch etwas über die frühern Schicksale derselben erfahren; allein es war nichts weiter herauszubringen, als daß sie seit ungefähr hundert Jahren Eigenthum einer Berner Patrizierfamilie gewesen sei, und daß sie sich vom Vater auf

den Sohn vererbt habe. So kaufte man das längst vermißte Werthstück für 150 Fr. zurück.

Diese Karte, die 163  $\frac{1}{2}$  cm in der Länge und 93  $\frac{1}{2}$  cm in der Breite mißt, genoß einst mit Recht ein großes Ansehen im Thurgau, wurde vielfach kopiert und (nach Pupikofer in diesen Beiträgen Heft 2, S. 95) besonders bei den reichern Gerichtsherren vorgefunden. Einen Beweis für ihr Ansehen kann ich aus dem J. 1763 beibringen.<sup>1)</sup> Damals waltete ein Streit über die Frage, ob der ehemalige Freisitz Ochsenhard sammt den zugehörigen Gütern in die hohen Gerichte oder in das niedere griezenbergische Gericht gehöre. Das Landvogteiamt berichtete, daß ein gütlicher Vergleich zwischen den Parteien nicht zu Stande gebracht worden sei, daß auch keine weiteren Beweismittel zum Vorschein gekommen seien als die Karte des Hauptmannes Nögli, auf welcher alle hohen und niedern Gerichte im Thurgau verzeichnet stünden und jener streitige Bezirk dem hohen Gericht zugetheilt sei. Erst im J. 1769 konnte der Streit bereinigt werden, indem der Landvogt beauftragt wurde, nach der ratifizierten Öffnung der Herrschaft Griesenberg von 1465 die Ausmarkung „vom Wielstein bis Erwylen“ vorzunehmen, so daß die beiden Häuser „Burg“ oder „Weißhaus“ sammt den dazu gehörigen Gütern den griezenbergischen niedern Gerichten zugetheilt würden, und wo es in dieser geraden Linie nöthig sei, die Grenzsteine zu setzen. Dieser Beschluß, der den Freisitz Ochsenhard den niedern griezenbergischen Gerichten zutheilte, wird bei der Beurtheilung aller Copien der Nöglischen Karte als Kriterium benutzt werden können.

### C. Handschriftliche Kopien der Nöglischen Karte.

5. Eigentlicher Entwurff der Landgrafschaft Thurgäuw, darin verzeichnet alle Stätte, Flecken, Schlöser, Clöster, Dörffer und Höfe:

<sup>1)</sup> Eidg. Abschiede Bd. 7, Abth. 2, S. 576.



Samt ordentlicher Delineation aller Herrschaften, Gerichtsbarkeiten und Freysitzen. Delineavit Johannes Nötzlinus Tigurinus. A. 1720.<sup>1)</sup>

Nach H. Wolf „im Besitz der mathematisch = militärischen Gesellschaft in Zürich, im J. 1777 von Emanuel Werdmüller gemacht, eine offenbar sehr sorgfältig ausgeführte Copie. Ein Blatt von 160 auf 92 cm. Sie macht nach Anlage und Ausführung den Eindruck einer ganz sorgfältigen Arbeit“. Auf dieser Karte ist eine Wegstunde von 6000 Schritt durch 105 mm dargestellt. Emanuel Werdmüller von Zürich (1746—1823) war Amtmann beim Fraumünster.“

Wolf fand  $m = 0, 159$  und  $f = \pm 4, 6 (+ 8, - 6)$ .<sup>2)</sup>

#### 6. Entwurf der Landgrafschaft Thurgauw.

Wolf: „Ohne Jahrzahl noch Namen des Verfertigers, nur in der Ecke unten die vier Buchstaben J. W. C. R. Ein Blatt von 158 auf 97 cm. Anlage, Größe, Maßstab u. j. w. stimmen fast ganz überein mit Werdmüller. „Eine Stund gemeinen Fußwegs“ ist durch 102 mm gegeben.  $m = 0, 165$ .  $f = \pm 3, 6 (+ 6, - 6)$ .“

Muthmaßlich wurde sie früher kopiert als die folgende. Das Zürcher Staatsarchiv scheint sie zu besitzen; wenigstens konnte Pupikofer (Beiträge 2, S. 94 u. 95) sie 1861 einsehen.

#### 7. Kopie von J. M. Däniker 1789.

„Wahrscheinlich nach der Werdmüller'schen gemacht, im Besitze der thurg. Kantonsbibliothek. Joh. Martin Däniker (1766 bis 1820), der sich schon als Jüngling durch seine mathematischen Kenntnisse und sein Geschick für das Planzeichnen bemerklich machte und darum ins Genie-Corps aufgenommen wurde, war von Beruf Glaser.“

<sup>1)</sup> Nächst der wörtlichen Uebereinstimmung des Titels fällt die Jahreszahl (statt 1717) auf. Hat Nögli selbst seine Karte nach drei Jahren kopiert? Auch Nr. 15 hat diese Jahreszahl.

<sup>2)</sup> Wolf, S. 6 Note: „m stellt den mittlern Reductionsfactor vor, f den sog. mittlern Unterschied, welchen ich als Maß der Genauigkeit eingeführt habe“.

Wolf irrt, wenn er hier schreibt, die thurg. Kantonsbibliothek besitze diese Handzeichnung. Ihr Aufbewahrungsort bleibt vielmehr noch zu ermitteln.

8. Generalkarte der Grafschaft Thurgau samt allen darin gelegenen Städten, Flecken, Schlösser (so!), Klöster, Dörfer und Höfe, wie auch eines jeden Gerichts und Herrschafts oder Freysitzes Bezirk, mit sonderbaren Farben von einander unterschieden, gefertigt durch J. A. Rüdiger 1733.

Haller muß dies Blatt gesehen haben, denn er nennt es (I, 654) „einen Handriß, der ungemein sauber, in gewohnter Landkartengröße und mit vieler Richtigkeit ausgefertigt sei“. Auch Pupisfer (der N. Thurgau S. 2) sagt: „Nöhlis Karte diente der von Rüdiger 1734 (so!) zur Grundlage, von welcher eine Copie in der Regierungscanzlei (also noch im Jahre 1837) gebraucht wird.“

Joh. Adam Rüdiger, geboren in den 80er Jahren des 17. Jh., aus dem Würzburgischen stammend, kam jung nach Zürich, trat dort zur evang. Confession über, wurde in Mathematik, Feldmessen, Kriegsbaufunst u. unterwiesen und, da er gute Fortschritte zeigte, im Toggenburger Kriege als Ingenieur gebraucht. Hernach besorgte er für den Zürcher Rath Aufnahmen von allerlei Gütern und Landschaften, so auch vom untern Theil des Freien Amts 1714. Bald darauf begab er sich nach Bern; dort bekam er für die Karte der Grafschaft Baden 75 Thlr. Im Zürcher Staatsarchiv liegt ein Plan von 1720, welcher dem Landvogt Rabholz von Baden gewidmet ist. Nach etlichen Jahren kam er in die Dienste des markgräflich-brandenburgisch-bayerischen Hofes, theils als Ingenieur, theils als Straßeninspektor und starb 1757. Leu, Lexikon 15, 522; Supplem. 5, 212. Wolf, a. a. O.

9. Carte générale de la Comté de Thourgovie, dans laquelle sont marqués les Dépendances et Limites de toutes les Jurisdictions, Seigneuries, Abbayes et Cloîtres, comme elle a été dressée par Daniel Teucher de Frauenfeld en 1742.

Haller I, 655 äußert sich über diese Arbeit folgendermaßen: „Ein sehr großer Handriß mit sehr großem Maßstab und vielem Detail, liefert die Zahl der Häuser jeden Orts, die Marchen der Herrschaften, deren Wappen; das Kloster Rheinau und dessen Gebiet sind in einem kleinen Viereck abgebildet. Alles scheint genau und richtig zu sein.“ Auch diese Karte ist nach Wolf unbedingt eine Umarbeitung der Nögli'schen.

Daniel Teucher, von dessen Leben bis jetzt gar wenig bekannt ist, soll 1691 zu Frauenfeld geboren sein, sich der Malerei gewidmet haben und zum Zeugherrs in seiner Vaterstadt ernannt worden sein. Nach Wolf starb er hier 1754, während er im Frauenfelder Rathsprötokoll vom 8. März 1753 erwähnt wird als Teucher Maler in Bern. Von ihm befindet sich auf der Zürcher Stadtbibliothek ein „Geometrischer Grundriß der Herrschaft Reffikon und Isslikon, welchen also verfertigt und gezogen Daniel Teucher, Mahler und der Geometry Liebhaber in Frauenfeld den 21. Oktobris Anno 1741“, eine Art Kulturplan, der nicht besonders schön ausgeführt ist, aber genau sein mag. Wolf, dem ich dies Urtheil entnehme, behauptet: „Wohl mag Teucher noch andre Parthien des Kantons aufgenommen und zur Verbesserung des Details der Nögli'schen Karte verwendet haben; aber die Anlage seiner Karte stimmt mit derjenigen bei Nögli so genau überein, daß ich sie nicht als Originalarbeit betrachten kann.  $m = 0$ , 164 und  $f = \pm 3$ , 8 ( $+ 8$ ,  $- 6$ ), so daß nicht nur der mittlere Fehler nahezu derselbe wie bei N. ist, sondern daß auch die extremen Fehler genau dieselbe Größe haben, sowie sie auch dieselben Distanzen betreffen. Eine Copie dieser Karte befindet sich auf der vaterländischen Bibliothek in Basel mit dem Titel: Carte generale de la Comte de Thourgovie dans laquelle sont marqué les Dépendances et Limites de toutes les Jurisdictions, Seignenries etc. Par Daniel Teucher Peintre à Frauenfeld 1738. Der Jahreszahl nach wäre diese älter als die von Haller gesehene.

\* 10. Eigentlicher Entwurf der Landgrafschaft Thurgau Darinn verzeichnet sind alle und jede Stätte Schlösser und Klöster, auch Dörfer, samt ordentlicher Delineation aller Herrschaften, Gerichtsbarkeiten und Freysitzen Nebst absönderung der Hohen Gerichten. Copirt durch Jos. Bieg von Engen im Hegew dermahlen Mahler in Frauenfeld 1771.

Aus dem Nachlasse des † Oerrichters Ed. Rogg von Herrn Obergerichtspräsidenten Dr. Fehr der Kantonsbibliothek geschenkt. Länge 101 cm, Breite 63 cm. Schrift und Zeichnung sind vergilbt.

11. Carte vom Thurgau von Ferd. Rud. Hassler.

„Eine ganz nett gezeichnete, 78 auf 45 cm haltende Karte, welche zu dem Häppler'schen Nachlasse (in Bern?) gehört und, sehr wahrscheinlich von Häppler selbst ausgefertigt, beruht wenigstens was die Anlage betrifft, ebenfalls ganz sicher auf derjenigen von Nögli. Ich erhielt  $m = 0,319$ ;  $f = \pm 4,2$  ( $+ 8, - 6$ ), so daß der mittlere Fehler in die Mitte zwischen denjenigen von N. und Teucher fällt und die extremen Fehler ganz übereinstimmen. Die mittlere Abweichung Häpplers von Nögli beträgt,  $\pm 1,1$  ( $+ 2, - 2$ ) — von Teucher  $\pm 1,3$  ( $+ 2, - 3$ ).“ Wolf a. a. O. Ueber Häppler (1770—1843) s. Wolf, Biographien 2, 319—352 u. „Ingenieur Häppler v. Aarau von Emil Bishoffe. Aarau 1877“ (aus den Jugendblättern bes. abgedruckt).

12. Copie von Dr. J. C. Diethelm.

Diese befindet sich im Nachlasse Diethelms zu Bischofszell. Sie ergänzt und berichtigt die Nögli'sche Zeichnung da und dort, ist mit den Wappen der damaligen bedeutendern Gerichtsherren ausgestattet (also wie nach Haller diejenige von Teucher), hat aber manche Mischhandlungen und Altersschäden erlitten.

Nach dieser Copie hat Pupikofer im J. 1861 durch J. Wurster und Comp. in Winterthur eine Gerichtsherrenkarte herausgegeben unter dem Titel: Die Landgrafschaft und Landvogtei Thurgau in der Mitte des 18. Jahrhunderts nach den Zeichnungen von Joh. Nötzli, J. C. Diethelm und

J. J. Sulzberger angeordnet von J. A. Pupikofer, welche dem zweiten Hefte der Thurg. Beiträge beigegeben ist, und über welche der Herausgeber selbst S. 94—96 Bericht erstattet.

13. Die Landgraafschafft Thurgau und alle darin Ligenden Herrschafften, wie auch der Stetten, Clösteren, Schlösseren und der meisten Dörfferen und Höfen, samt angränzenden Landschafften. J. Casparus Noetzlinus Tigur.

Nach Wolf ein Handriß des jüngern Nögli von 66 auf 37  $\frac{1}{2}$  cm in der Sammlung des bekannten Zürcher Cartographen Heinrich Keller, eine Reduction der Karte seines Vaters, bei der sich ergab:  $m = 0,400$  und  $f = +4,1$  ( $+7, -6$ ), und bei der „eine Stund gemeinen Fußwegs“ durch 42 mm gegeben ist.

Johann Kaspar Nögli, der vierte Sohn des bei Nr. 4 genannten Joh. Nögli, ward am 5. März 1724 geboren, lernte die Wagnerei, siedelte nach Zürich über, wurde dort Obmann der Wagner und starb den 6. Juni 1790, 66 Jahre alt. Er heirathete im August 1757 Maria Barbara Gimpert († 1761), darauf im Oktober 1762 Violanda Däniker, Pfisters Tochter von Zürich († 15. Juli 1795). Er hatte ein einziges Söhnchen, das den 2. Juli 1763 getauft wurde und im gleichen Jahre den 2. September starb.

Bemerkenswerth ist, was J. C. Fäsi in seiner Staats- und Erdbeschreibung der Eidgenossenschaft 3, 146 über Kaspar Nögli's reduzierte Karte berichtet: „Der jüngere Nögli hat aus der seines Vaters eine kleinere ausgearbeitet, welche dem zweiten Theil meiner Geschichte der Land-Grasschaft Thurgäu sollte beigelegt werden. Es sind aber einige Hinternisse untergeloßen, welche bis dermalen die Bekanntmachung dieser seit sechs Jahren schon ausgearbeiteten Geschichte und derart auch die Land-Charte verzögert haben.“

\* 14. Thurgäu. Landgrafschaft in den Bezirken der Herrschafften Eingetheilt Unter hohen Landesherrlichen den VIII Loblichen Alten Cantonen. den 20. Febr. 1795 J. Boltschauser.



Eine Handzeichnung von 66 cm Länge und 36,5 cm Breite, stimmt also in der Größe auffallend zu Nr. 13, auch darin, daß eine gemeine Wegstunde von 6000 Schritten durch 42 mm gegeben ist. Weiter ist darauf zu lesen: „Thurgau hat im Flächeninhalt  $27 \frac{51}{64}$  Quadrat- (so) Meilen. Vom Hörnli bis zum Schloßthurm Weinfelden sind es Nürnberger Fuß 85,902,8 oder 7 Stunden und  $412 \frac{1}{2}$  F. Von da nach Gündelhard = 47,515,6 F. oder  $3 \frac{3}{4}$  Stund und 1717,3 n. b. F.“ Die Bezirke der Gerichtsherrschaften sind coloriert; in den Ortsnamen finden sich da und dort Schreibfehler. Als Carton ist in einer Ecke „Die Herrschaft Rhynau“ eingezeichnet. Gehört der Sammlung des historischen Vereins.

Ueber den Autor schreibt mir Herr Sekundarlehrer Boltshäuser aus einem Stammbaum seiner Familie: „Hans Jakob Boltshäuser wurde geboren den 21. Febr. 1751 auf Halden bei Ottoberg. Sein Vater, Hans Heinrich B., zog dann auf Lichtmeß 1752 mit seiner Familie nach Altenklingen, woselbst er Müller ward auf der herrschaftlichen Lehenmühle. Seine Mutter hieß Anna Marg. Keller von Hugelshofen. Ihrer Ehe entsprossen elf Kinder. Ein Sohn, Heinrich, war Münzmeister in Mannheim; ein anderer, Konrad, folgte seinem Vater von 1795 an als Müller in der Klingenmühle.“

„Unser Hans Jakob war das älteste seiner Geschwister. Er gieng in die Schule zu seinem Vetter Hans Heinrich B. in Ottoberg, von dem es heißt, daß er sich nebst dem Schuldienst noch mit Chirurgia und andern Künsten auszeichnend beschäftigt habe. Da lernte er tüchtig schreiben und zeichnen, wie verschiedene seiner hinterlassenen Handschriften und Zeichnungen bezeugen. Später scheint er sich der kaufmännischen Laufbahn gewidmet zu haben; denn er schreibt sich (in der von ihm angelegten Genealogie des Geschlechtes Boltshäuser) „Negociant“. Im März 1782 verheirathete er sich mit Susanna Uehlimann, Schulmeisters filia im Hard (der Pfarrei Weinfelden) und zog



alsdann nach erhaltener Oberschulstelle nach Altstätten im Rheinthal. Seine Gattin starb im J. 1790. Im folgenden Jahre vermählte er sich zum zweiten Male mit Jungfer Sabina Zund von Altstätten, einem vater- und mutterlosen Waisenkind. Nachdem ihm Anno 1794 der Tod auch diese Lebensgefährtin entrißen hatte, gieng er eine dritte Ehe ein mit Anna Maria Grob, Doctors filia von Herisau.“

„Im J. 1792 war er mit seiner Familie von Altstätten fortgezogen nach seinem Bürger- und Heimathsort Ottoberg, wo er bis an sein Lebensende verblieb. Er starb den 12. Aug. 1813. Von seinen 13 Kindern überlebten ihn nur 5. Ein Sohn aus zweiter Ehe, Gottlieb, war eine Zeit lang in holländischen Kriegsdiensten, kam aber später zurück und starb in Winterthur 1829. Ein Sohn dritter Ehe, Joh. Heinrich († 1872), war Lehrer der Mathematik in Biel, Canton Bern.“

\* 15. General-Charte / des Cantons Thurgau / nach der gegenwertigen / Eintheilung in Distrikte / Kreise und Municipalitäten. Delin. J. Nötzli 1720. J. Häkli fecit 1810.

Obwohl diese Karte im 19. Jahrh. gezeichnet worden ist und die moderne politische Eintheilung statt der alten Gerichtsherrschaften angibt, nehme ich sie doch, weil sie im übrigen ganz auf der großen Nögli'schen beruht, hieher. Es ist ein hübscher Handriß von der gleichen GröÙe 163 auf 92 cm. Wer der Zeichner war, ist mir unbekannt. (Thurg. Archiv, Repertorium S. 67, Nr. 144.)

#### D. Gedruckte Karten der Landgrafschaft.

16. Nova Landgraviatus Thurgoviæ chorographica tabula; ubi Scaphusiensis, Abbatisquecellanæ Respublicæ specialiter designatæ proponuntur, necnon Abbatia S. Galli, Episcopatus Constantiensis, Toggenburgensisque Comitatus cum omnibus insertis et contiguis Comitatibus, Dominiis et Confinibus, omnia ex probatissimis subsidiis accuratissime et juxta limites delineata per Joh. Ant. Rizzi Zannoni, Prof. Math. et Geographiæ Patavinum, luci publicæ tradita ab Homannianis Heredibus. Norimbergæ 1766 mit dem Nebentitel: La Thurgovie avec le Lac de Constance et des pays circonvoisins.

Haller I, 657: „Die Karte ist gut und brauchbar; aber die verschiedenen Besitzungen sind falsch abgetheilt. Besonders die Grenzen der Abtei S. Gallen zu sehr zum Vortheil derselben bestimmt. Sie ist auch die erste Karte, die von dieser Landgrafschaft ist (durch den Druck) bekannt gemacht worden.“

Gabriel Walser, Pfarrer zu Bernegg (geb. 1695, gest. 1776) erwarb sich durch seine (nach R. Wolf S. 90) sehr mangelhafte, in der Zeichnung rohe Karte des Landes Appenzell (1740) gleichwohl einen gewissen Ruf, so daß er wiederholt von auswärtigen cartographischen Instituten, wie namentlich denjenigen von Seutter in Augsburg und Homann in Nürnberg, für Bearbeitung von Spezialkarten einzelner Schweizerkantone beauftragt wurde. Unter seiner Mitwirkung entstand der *Atlas novus Reipublicæ Helvetiæ XX mappis compositus. Sump-tibus Homannianis heredibus. Norinbergæ 1769.* Darin findet sich die obige Karte des Thurgaus von Rizzati-Zannoni.

17. Die Landgrafschaft Thurgäu mit allen darin liegenden Herrschaften, Städten, Clöstern, Schlösseren etc. David Herrliberger exc. 1767. Gegraben von J. C. Sturm.

In dem sehr werthvollen Kupferwerke: David Herrliberger, Neue und vollständige Topographie der Eydgnöschafft, in welcher die in den XIII Orten und zugewandten befindlichen Städte zc. Natur=Prospecte, Gebirge zc. beschrieben und perspectivisch vorgestellt werden.“ Unsere Karte befindet sich in dem sehr seltenen dritten Bande, Zürich 1773. Ich habe sie nicht gesehen; Haller aber sagt I, 658, die verschiedenen Gerichte seien durch Farben und Punkte unterschieden, und Rud. Wolf, S. 95, glaubt, es sei hiezu die Reduction von J. R. Nögli benutzt worden. Umfang 32 auf 21 cm.

18. Karte der Landgrafschaft Thurgau 1797.

In Joh. Rudolf Meyers Schweizeratlas von 16 Karten, herausgegeben in den Jahren 1796 bis 1802 nach Messungen des Ingenieurs J. H. Weiß, gestochen von Scheurmann, Eichler

und Guerin. Nach Pupitofen (in den Beiträgen 2, 95) enthält das Blatt Thurgau nur eine Nachbildung der Nöglisten Karte, ist jedoch in manchen Beziehungen unrichtig. Diese Karte findet sich verkleinert im \* Helvetischen Almanach von 1811. Vgl. Vater J. R. Meyer, Bürger von Aarau, Sauerländer 1818. 8; außerdem R. Wolf in seiner Geschichte der Vermessungen.

Wie man aus dieser Liste sieht, war man vor der Revolution nicht arm an Karten des Thurgaus; nur waren die wenigsten davon durch den Druck verbreitet. Noch heute besitzen unsere kantonalen Sammlungen nur 5 von den 18 Nummern. Es dürfte daher an der Zeit sein, auch diese werthvollen Zeugen der Vergangenheit entweder in Original oder in Copie herbeizuschaffen. Ich empfehle deshalb meinen verehrten Lesern einige Nachforschung nach diesen bildlichen Darstellungen und bitte sie, von Entdeckungen dieser Art uns Mittheilung zu machen.

Was nun nach dem Untergang der Landgrafschaft, also seit der Helvetik und der Mediation, in Hinsicht auf cartographische Darstellung des Thurgaus versucht und geleistet wurde, bleibt einer künftigen Arbeit vorbehalten.

Frauenfeld, 10. Oktober 1889.

Dr. Johannes Meyer.